

Aus- und Fortbildungspflicht für SAC Tourenleitende

Ausgangslage:

Jegliche sportliche Tätigkeit birgt gewisse Gefahren und Risiken. Unter Berücksichtigung des Risikopotenzials gehört der Bergsport in allen seinen Variationen zweifellos zu risikoreicheren Sportarten. Parallel zum Bestreben, seinen Mitgliedern ein möglichst grosses Angebot an interessanten sportlichen Tätigkeiten in den Bergen zu bieten, bemüht sich der SAC ständig auch darum, die Sicherheit bei der Ausübung dieser Tätigkeiten zu steigern.

Die selbstverantwortliche Tätigkeit von Tourenleitern, Tourenchefs und Sektionsvorständen, die bis anhin grundsätzlich auf einer freiwilligen Ausbildung beruht, soll stetig verbessert werden. Neben der Tatsache, dass der Bergsport immer auf höherem Niveau betrieben wird, die Risikoakzeptanz aber gesunken ist, verlangt auch das veränderte Risikobewusstsein der Gesellschaft nach einheitlichen Sicherheitsnormen.

Der SAC hat die wichtige Aufgabe, die Rahmenbedingungen innerhalb des Clubs ständig den neuen Gegebenheiten, insbesondere den neusten alpinechnischen Erkenntnissen, anzupassen. Die verschärfte Rechtsprechung bei Unfällen untermauert dieses Bestreben zusätzlich. Die heute praktizierte Leiteraus- und Fortbildung, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert, kann in einer Sportart mit erhöhtem Risiko wie dem Bergsport unter Berücksichtigung der erwähnten Gründe von aussen betrachtet als unverantwortlich erscheinen.

Im Sinne einer "Qualitätssicherung", die den Alpinisten bereits seit längerer Zeit in Bereichen wie der Herstellung von industriellen Produkten oder bei Dienstleistungen wie Verkauf, Handel und Service vertraut ist, möchte der SAC seine Tourenleiteraus- und Fortbildung standardisieren und qualitativ verbessern, um die Sicherheit auf allen Touren langfristig zu maximieren.

Im SAC gibt es ca. 3500 Tourenleiter, davon haben 60% eine offizielle Ausbildung besucht und bestanden. Die nicht ausgebildeten Tourenleiter sind vor allem im Bereich Bergwandern tätig. Die im Reglemententwurf vorgeschlagene Aus- und Fortbildungspflicht betrifft jedoch nur Personen, die Aktivitäten in den alpinen Bergsportdisziplinen anbieten. Bergwandern und weitere Aktivitäten ausserhalb des alpinen Bergsports fallen nicht unter diese Pflicht. Von der Einführung einer Aus- und Fortbildungspflicht wären demnach bedeutend weniger als 40% der Tourenleiterinnen und Tourenleiter betroffen.

Reglement

Das Reglement und die Übergangsbestimmungen wurde bewusst sehr grosszügig gestaltet. Die Ausbildung zum SAC Tourenleiter erfolgt in der Regel beim Zentralverband, die Fortbildungskurse in den Sektionen. Eine Einführung der Fortbildungspflicht ohne Ausbildungspflicht ist nicht sinnvoll.

Weiteres Vorgehen

An der Abgeordnetenversammlung 2006 wird über die Einführung definitiv entschieden werden.

Ab wann gilt die Ausbildungspflicht?

Die Einführung der Aus- und Weiterbildungspflicht erfolgt ab 2010. Ab dem Tourenprogramm 2010 dürfen in den alpinen Bergsportdisziplinen keine Personen ohne anerkannte Ausbildung eingesetzt werden.

Weitere Informationen und Details speziell über den Inhalt des Reglements werden nach der AV 2006 bekannt gegeben.

St. Gallen im April 2006

Für das Tourenwesen im Vorstand
Bruno Born